

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 28.06.2021, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle in Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach
4. Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)
5. Neuer Winterdienstvertrag Kernort Niedereschach
6. Kauf eines gebrauchten Radladers für den Bauhof
7. Baugesuche
- 7.1. Bauvorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit Doppelgaragen, Sommerberg, Flst. Nr. 29/6, Gemarkung Fischbach
- 7.2. Abbruch eines Wohnhauses, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach
- 7.3. Errichtung eines offenen Carports, Graneggstraße 49, Flst. Nr. 2336, Gemarkung Niedereschach
- 7.4. Neubau einer 2-geschossigen Lagerhalle mit Carport, Johann-Liesenberger-Straße Flst. Nr. 1490/25, Gemarkung Niedereschach
- 7.5. Änderung von 2 bestehenden Dachgauben zu einer Flachdachgaube, Schlehenweg 7, Flst. Nr. 2389, Gemarkung Niedereschach
- 7.6. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau einer größeren Garage, Römerweg 74, Flst. Nr. 277/8, Gemarkung Fischbach
- 7.7. Bauvorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern, Auf den Höfen, Flst. Nr. 37/9, Gemarkung Schabenhausen
- 7.8. Errichtung eines kleinen Wohnhauses, Lindenweg 2, Flst. Nr. 143/6, Gemarkung Niedereschach
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 058/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs (Städte- und Gemeindetag) sowie die Kirchenleitungen der Kirchen Baden-Württembergs haben sich mit Schreiben vom 04. Juni 2021 gemeinsam darauf verständigt für das Kindergartenjahr 2021/2022 angesichts der Corona-Pandemie nur moderate Beitragsanpassungen von pauschal 2,9 % zu empfehlen. Diese Erhöhung bleibt bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Die Erhöhungen werden empfohlen, wie folgt:

Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt				
3 - 6 jährige Kinder (Ü3)				
2021 / 2022				
	Empfehlung Spitzenverbände	Zuschlag 10 %	Vorschlag Verwaltung	Beitrag bisher
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	122 € / Monat	12 € / Monat	134 € / Monat	131 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	95 € / Monat	9 € / Monat	104 € / Monat	101 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	63 € / Monat	6 € / Monat	69 € / Monat	67 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 € / Monat	2 € / Monat	23 € / Monat	22 € / Monat

Bei den im Gemeindekindergarten Fischbach eingerichteten Gruppen handelt es sich um Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die oben genannten Empfehlungen der Spitzenverbände ist möglich. Der Gemeinderat hat bei der vorletzten Anpassung der Elternbeiträge (Beschluss vom 21.07.2020) einen 10-prozentigen Zuschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Villa Kunterbunt in Fischbach für das Kindergartenjahr 2021/2022 auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Vertretern der Kirche wie oben dargestellt anzupassen.

Die erforderliche Änderungssatzung für diese Gebühren soll gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) beschlossen werden.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 059/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2021/2022. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze. Im Jahr 2020 wurde beschlossen vorhandene Abschläge endgültig abzubauen.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührevorschläge für die Kleinkindbetreuung ab dem 01. September 2021, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen.

Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt 2 - 3 Jahre (altersgemischte Gruppe)				
	2021 / 2022			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	244 €	190 €	126 €	42 €
Beschlussvorschlag	100%	100%	100%	100%
4 - 5 Tage	244 €	190 €	126 €	42 €
bisher	238 €	184 €	122 €	40 €
3 Tage	146 €	114 €	76 €	25 €
bisher	143 €	110 €	73 €	24 €
2 Tage	98 €	76 €	50 €	17 €
bisher	95 €	74 €	49 €	16 €

KinderVilla Niedereschach Krippe 9 Monate bis 3 Jahre				
	2021 / 2022			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landes- richtsatz	362 €	269 €	182 €	72 €
Beschluss- vorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage bisher	362 € 352 €	269 € 261 €	182 € 177 €	72 € 70 €
3 Tage bisher	217 € 211 €	161 € 157 €	109 € 106 €	43 € 42 €
2 Tage bisher	145 € 141 €	108 € 104 €	73 € 71 €	29 € 28 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 entsprechend dem o. g. Vorschlag anzupassen.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).

Anlage:

5. Änderungssatzung

S A T Z U N G
zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung) vom 22. Juli 2013

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 28 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe

(2) Höhe der monatlichen Gebührensätze im Einzelnen:

Betreuungsjahr 2021 / 2022

Alter des Kindes	3 bis 6 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	1 bis 5 Tage			
a) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs.1)	134 €	104 €	69 €	23 €

Alter des Kindes	2 bis 3 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	2 Tage			
b) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	98 €	76 €	50 €	17 €
Umfang der Betreuung	3 Tage			
c) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	146 €	114 €	76 €	25 €
Umfang der Betreuung	4 bis 5 Tage			
d) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	244 €	190 €	126 €	42 €

§ 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 28.06.2021

Ragg
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 062/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neuer Winterdienstvertrag Kernort Niedereschach

Sachverhalt:

Nachdem im Herbst 2019 die Winterdienstverträge für die nächsten fünf Jahre neu vergeben wurde, hat sich die Firma Hengstler entschieden den Winterdienstvertrag mit der Gemeinde Niedereschach zu kündigen.

Dies geschah in gegenseitigem Einvernehmen.

Der Bauhofleiter Markus Stern konnte eine heimische Firma für diese nicht ganz einfache Aufgabe gewinnen. Im Kernort gibt es extreme Steigungs- und Gefällestrecken, breite Wohnstraßen mit parkenden Autos und kleine Sträßchen und Gassen.

Die Anforderung an den Dienstleister sind hoch und beanspruchen Material und Personal.

Die Firma Baggerbetrieb Staiger GmbH aus Schabenhäusern stellt sich dieser Aufgabe und kann nach Erteilung des Auftrages den Winterdienst für die nächsten 5 Jahre im Kernort übernehmen.

Markus Stern hat mit Manuel Staiger die Straßen und Wege abgefahren und mit 2 Fahrzeugen und Salzstreuern ist die Firma Staiger in der Lage den Winterdienst in Niedereschach zu leisten.

Die Entlohnung beträgt 105,00 € Netto. Zzgl. Mehrwertsteuer.

Es werden keine Zuschläge in Form von Nacht, Sonn und Feiertagsarbeit gewährt.

Abgerechnet werden die tatsächlichen geleisteten Stunden.

Es gibt keine Bereitstellungspauschale.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss des Winterdienstvertrages mit der Firma Baggerbetrieb Staiger GmbH aus Niedereschach- Schabenhäusern zuzustimmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 051/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 21.05.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Kauf eines gebrauchten Radladers für den Bauhof

Sachverhalt:

Wie bereits in den Beratungen zur Haushaltsplanung besprochen, benötigt der Bauhof einen neuen Radlader.

Um den gestiegenen Anforderungen im Winterdienst und im Erhalt unserer Infrastruktur gerecht zu werden ist diese Anschaffung notwendig.

Im vergangenen Jahr und dieses Frühjahr wurden die verschiedensten Modelle als Vorführmaschinen im Bauhof getestet und von allen Mitarbeitern, welche im Arbeitsalltag damit umgehen, getestet.

Produkte der Marken Atlas, Volvo, Liebherr und Kramer wurden einem Eignungstest unterzogen.

Da die Maschinen auch von Personen mit weniger Fahrpraxis genutzt werden, war eine leichte Bedienbarkeit und gutes Sichtfeld ein wesentliches Bewertungsmerkmal.

Die Fahreigenschaften auf der Straße wurden geprüft und das Wechseln verschiedener Anbaugeräte bewertet.

Nach Betrachtung und Auswertung aller Punkte, ging das Modell Kramer 8085 als Favorit hervor.

Ein Angebot dieser Maschine mit Standardzubehör liegt vor. Der Neupreis liegt dort bei 77.006,09 € Brutto.

Während dieser Zeit wurde auch immer wieder nach Gebrauchtgeräten Ausschau gehalten.

Unser Bauhofleiter Markus Stern konnte zwei Radlader mit ca. 1000 Arbeitsstunden ausfindig machen, welche den Bedürfnissen des Bauhofes der Gemeinde Niedereschach entsprechen.

Nach Prüfung der Technik und des Zustandes und im Hinblick auf die Verfügbarkeit der

Servicewerkstatt fiel die Wahl auf eine Maschine der Firma Aichler aus Stockach.

Der Kramer Radlader 8085 verfügt über eine spezielle höhenverstellbare Anhängerkupplung.

Mit einer Zulassung als Ackerschlepper kann der Radlader als Zugmaschine eingesetzt werden.

Auf ein Schneeschild und eine Greiferschaufel (brutto 4.100,00 €) kann verzichtet werden, da diese Werkzeuge im Bestand des Bauhofes vorhanden sind. Die Maschine ist Baujahr 2015 und hat 1070 Betriebsstunden

Die Maschine des Typs Kramer Radlader 8085 wurde von der Firma Aichler für Brutto 67.800,00€ angeboten. Inclusive einer Palettengabel, einer Standard-schaufel, und einer Greiferschaufel mit Krokodilgebiss, welches für die Aufnahme von Gebüsch und Hecken notwendig ist.

Des Weiteren eine Anbaukehrmaschine Fabrikat Tichel Profi 6600 für Brutto 9.000,00€.

Dies macht in Summe 76.800,00 € Brutto.

Im Investitionsprogramm wurden für diese Anschaffung 75.000 Euro genehmigt.

Die Kostenüberschreitung von 1.800,00 € mit allen Zusatzgeräten halten wir für vertretbar.

Der Mehrwert in der Einsatzfähigkeit gerade auch im Hinblick auf die Pflege der Straßenränder mit der Kehrmaschine ist es die Summe sicher wert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der im Haushaltsplan vorgesehenen Investition in Höhe von 76.800,00 Euro zu.

Diese setzt sich zusammen aus Radlader Marke Kramer mit Zubehör zum Preis von 67.800,00 Euro.
Kehrmaschine Tuchel Profi 6600 9.000,00 Euro

Die Kostenüberschreitung wird im Hinblick auf den Mehrwert der Anschaffung genehmigt.
(Ein Neufahrzeug Kramer 8085 würde 77.500,00 €/brutto ohne Kehrmaschine kosten.)



16/06/2021 09:05

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 056/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Veronika Ettwein	Telefon: 07728 648 31

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

**Bauvorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit Doppelgaragen,
Sommerberg, Flst. Nr. 29/6, Gemarkung Fischbach**

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Baurechtsamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis dürfte das Bauvorhaben noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Flurstück: 29/5, 29/6 und 29/9
Flur: 29
Gemarkung: Fischbach

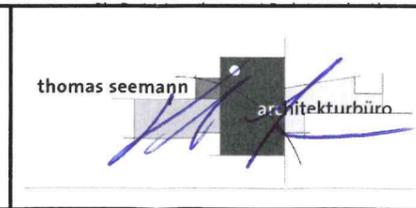
Gemeinde: Nidereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



Stadt/Gemeinde: Nidereschach
 Gemarkung und Flur: Nidereschach
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

Lageplan
 zeichnerischer Teil
 zur Bauvoranfrage (§ 4 LBOVVO)

Keine Haftung für unterirdische Leitungen
 Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 25.05.2021 Maßstab: 1:500



KELTENPLATZ 11
 78078 NIDERESCHACH
 TEL.: 07725/9395-0
 FAX: 07725/9395-18

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 052/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 28.05.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

**Abbruch eines Wohnhauses, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung
Niedereschach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Antragsverfahren wird im Kenntnisverfahren durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

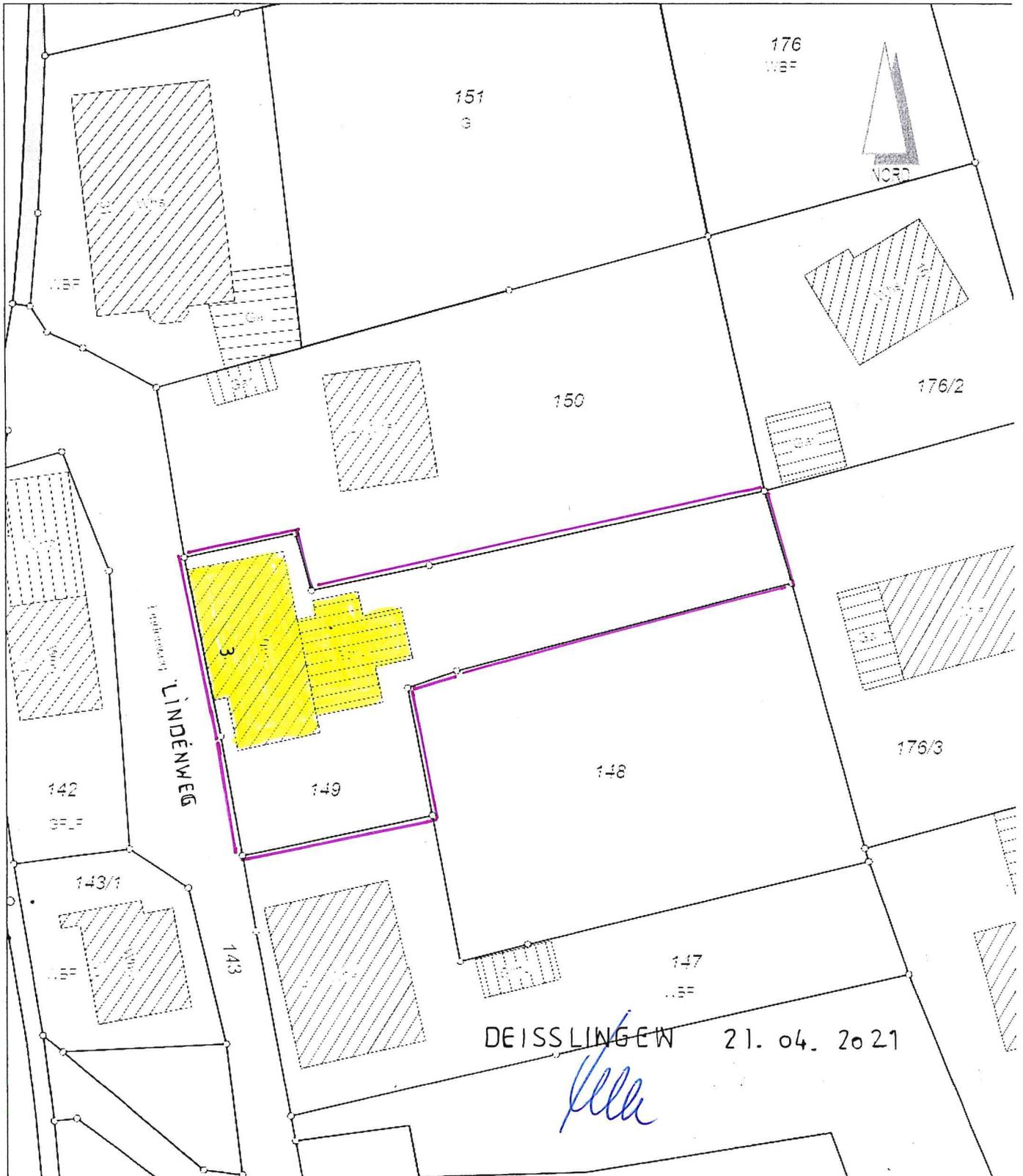
LAGEPLAN

M 1:500

GEMEINDE
GEMARKUNG
KREIS

NIEDERESCHACH
NIEDERESCHACH
SCHWARZWALD - BAAR - KREIS

FLURSTK. NR. 149



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 053/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

**Errichtung eines offenen Carports, Graneggstraße 49, Flst. Nr. 2336,
Gemarkung Niedereschach**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In Gräbern“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 054/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Neubau einer 2-geschossigen Lagerhalle mit Carport, Johann-Liesenberger-Straße, Flst. Nr. 1490/25, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

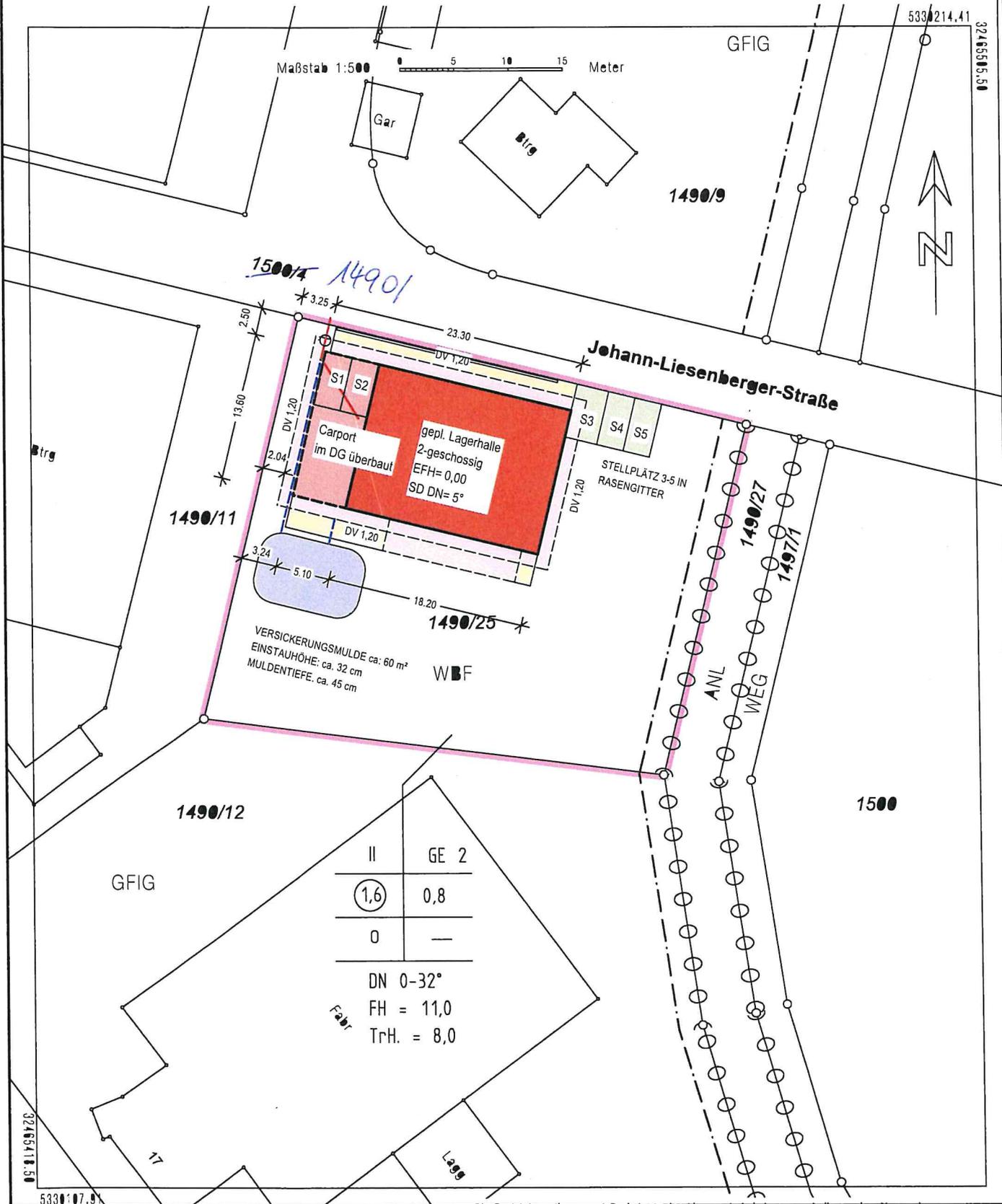
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Ösch, Teil II“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Flurstück: 1490/25
Flur: 1490
Gemarkung: Niedereschach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



Stadt/Gemeinde: Niedereschach
Gemarkung und Flur: Niedereschach
Landkreis: Schwarzwald-Baar

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

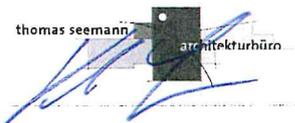
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Lageplan

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO) Schaumann

17.05.2021

Maßstab: 1:500



KELTENPLATZ 11 TEL.: 07725/9395-0
78078 NIEDERESCHACH FAX: 07725/9395-18

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 055/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

**Änderung von 2 bestehenden Dachgauben zu einer Flachdachgaube,
Schlehenweg 7, Flst. Nr. 2389, Gemarkung Niedereschach**

Sachverhalt:

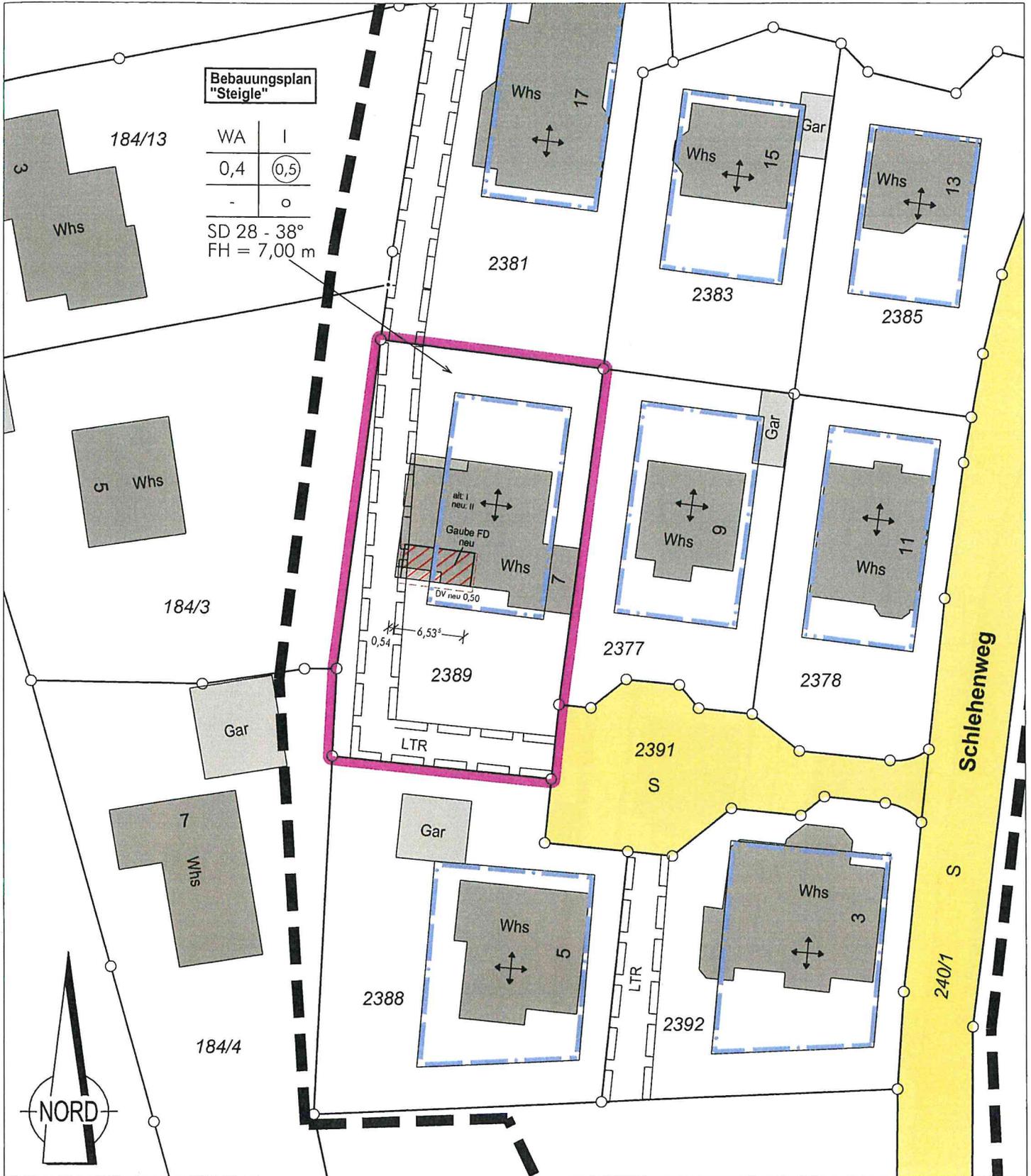
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steigle“.

Durch die beantragte Veränderung von 2 bestehenden Dachgauben zu einer Flachdachgaube entsteht ein zusätzliches Vollgeschoss. Nach dem maßgeblichen Bebauungsplan ist nur ein Vollgeschoss zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch und der genannten Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.

Lageplan



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Gefertigt und nach §4 LBOVVO
 ausgearbeitet: Rottweil, 17.05.2021

Grißhaber + Obergfell GbR
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Schramberger Str.87
78628 Rottweil
 Tel.: 0741 / 17455-0 Fax.: 0741 / 17455-20



Auftragsnr.: 20210632

Alle Maßänderungen sind dem
 Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
 Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 057/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 10.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau einer größeren Garage, Römerweg 74, Flst. Nr. 277/8, Gemarkung Fischbach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 7. Juni 2021 behandelt. Der Antragsteller hat dabei keine Befreiungen beantragt. Der Bauantrag wurde deshalb dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis vorgelegt. Das Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat nun mitgeteilt, dass folgende Befreiungen erforderlich sind:

- Nebengebäude sind mit 22° bis 30 Grad Dachneigung auszubilden, geplant ist ein 5 Grad geneigtes Pultdach.
- Die Traufhöhe der Nebengebäude darf höchstens 3 m betragen, geplant sind 3,58 m Traufhöhe.
- Nebengebäude sind in massiver Bauweise zu erstellen und mit engobierten Falz- oder Biberschwanzziegeln einzudecken, geplant ist Holzständerbauweise mit Trapezblecheindeckung.

Der Bauantrag ist wegen diesen erforderlichen Befreiungen erneut im Gemeinderat zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den genannten Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.



Stadt/Gemeinde: Niedereschach
 Gemarkung u. Flur: Fischbach
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

06.05.2021

Maßstab 1:500

Dipl.-Ing.(FH) A. Förster
 Vor dem Hummelsholz 4
 78056 VS-Schwenningen
 Tel. 07720 / 958686 Fax 07720/958687



Lageplan

zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
 BV V21029 Hauger Fischbach V21029_lage01.dwg

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 060/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 16.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Bauvorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern, Auf den Höfen, Flst. Nr. 37/9, Gemarkung Schabenhäuser

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nach Aussage des Baurechtsamts beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Auszug aus dem autom. Liegenschaftskataster

Maßstab 1:500

Gemarkung Schabenhausen
Flurstück 37/9



2114_GAT

Unbeglaubigter Auszug aus dem
automatischen Liegenschaftskataster

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 061/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 17.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

Gegenstand der Vorlage

**Errichtung eines kleinen Wohnhauses, Lindenweg 2, Flst. Nr. 143/6,
Gemarkung Niedereschach**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde
Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

Liegenschaftskarte 1:500

Stand vom: 23.07.2020

Flurstück: 143/6
Flur: 143
Gemarkung: Niederreschach

Gemeinde: Niederreschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



Maßstab 1:500 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem
Verwendungsverbote nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 200
(GBl. S. 499, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie
dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden
sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde
eingewilligt hat.